

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. Juni 2003

Nr. 2003/1111

KR.Nr. MD 090/2003 (FD)

**Dringliche Motion Hans-Ruedi Wüthrich (FDP/JL, Lütterswil): Ergreifung Kantons-Referendum gegen geplante Bundesbeschlüsse (17.6.2003)**

**Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat so rasch als möglich Botschaft und Entwurf zur Ergreifung des fakultativen Referendums gemäss Artikel 141 der Bundesverfassung gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes bzw. einen oder mehrere der Beschlüsse der eidgenössischen Räte zu diesem Paket vorzulegen.

Gleichzeitig wird der Regierungsrat eingeladen, im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass mindestens 7 weitere Kantone das fakultative Referendum ebenfalls ergreifen.

### **2. Begründung**

Gemäss Einigungskonferenz der eidgenössischen Räte muss davon ausgegangen werden, dass durch die geplanten Beschlüsse Steuerausfälle von 1,1 Mia. Franken erwachsen werden. Der für den Kanton Solothurn zu erwartende Steuerausfall wird rund 40 Mio. Franken betragen. Die zu erwartenden Ausfälle von 40 Mio. Franken bedeuten für den Solothurner Staatshaushalt einen Steuerausfall von 10% der Steuereingänge natürlicher Personen.

In Anbetracht, dass seit 1997 bereits Aufgaben im Umfang von 130 Mio. Franken (netto, nach Verrechnung von Mehrausschüttungen) vom Bund auf den Kanton Solothurn abgewälzt worden sind, können weitere Abwälzungen im Umfang von rund 10 Steuerprozenten nicht mehr verkraftet werden. Sofortiges Handeln durch Regierungs- und Kantonsrat ist daher angezeigt.

### **3. Dringlichkeit**

Der Kantonsrat hat die Motion am 17. Juni 2003 mit grossem Mehr als dringlich erklärt.

### **4. Stellungnahme des Regierungsrates**

Wir stimmen mit dem Motionär überein, dass die von der Einigungskonferenz beantragte Steuergesetzvorlage für die Kantone unerträgliche finanzielle Auswirkungen hat. Gestern hat sich nun auch der Ständerat dem erwähnten Antrag angeschlossen. Die Schlussabstimmung in den beiden Kammern

der eidgenössischen Räten findet am 20. Juni 2003 statt. Es ist davon auszugehen, dass die Vorlage die Schlussabstimmung problemlos übersteht.

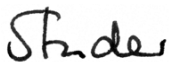
Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Solothurn können wir zur Zeit noch nicht genau beziffern. Die Ausfälle werden sich in der vom Motionär angenommenen Grössenordnung bewegen. Selbst wenn sie etwas tiefer ausfallen würden, sind sie für den Kanton Solothurn kaum noch verkraftbar. Wie der Motionär richtig feststellt, wurden in den vergangenen Jahren laufend Lasten auf die Kantone abgewälzt. Weitere Entlastungsmassnahmen zu Gunsten des Bundes und zu Lasten der Kantone sind mit dem Entlastungsprogramm, das sich zur Zeit noch in der Vernehmlassung bei den Kantonen befindet, geplant. Wenn sich diese Entlastungsspirale weiter zum Nachteil der Kantone dreht, werden wir im Kanton Solothurn den Finanzhaushalt kaum noch ins Lot bringen können.

Die Finanzdirektorenkonferenz hat wegen den drohenden massiven Steuerausfällen vehement gegen die Vorlage Stellung bezogen. Leider fand sie in den eidgenössischen Räten kein Gehör. Es gilt nun, sich mit allen zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln gegen diese Vorlage zur Wehr zu setzen. Ein Mittel ist die Ergreifung des Kantonsreferendums, auch wenn dieses seit der Gründung des Bundesstaates noch nie ergriffen wurde. Nach Art. 141 Abs. 1 Buchstabe a BV können acht Kantone u.a. gegen Bundesgesetze das Referendum ergreifen. Wie in den jeweiligen Kantonen das Referendum zu Stande kommt, bestimmt das kantonale Recht. Nach Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe b KV übt der Kantonsrat die den Kantonen in der Bundesverfassung eingeräumten Mitwirkungsrechte aus. Dieser Kantonsratsbeschluss untersteht nicht dem Referendum (Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e KV).

Wir sind bereit, dem Kantonsrat so rasch als möglich eine Vorlage zu unterbreiten, damit er im Namen des Kantons Solothurn gegen die Steuergesetzesvorlage der eidgenössischen Räte das Referendum ergreifen kann. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass noch mindestens sieben weitere Kantone das Referendum ergreifen.

## **5. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

**Verteiler**

Finanzdepartement (N.vk\kr\_vorstoss\motion\Hansruedi Wüthrich.doc)

Amt für Finanzen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat